

VOLLEYBALLCLUB SOTTO SIMME

STATUTEN

VOLLEYBALLCLUB SOTTO SIMME**STATUTEN****I. Name, Sitz und Zweck****Art. 1**

Unter dem Namen „Volleyballclub SOTTO SIMME“ wurde am 28. 3. 2001 ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Erlenbach gegründet.

Der Verein bezweckt die Erhaltung und Förderung des Volleyballsportes in der Region Nidersimmental.

II. Mitgliedschaft**Art. 2**

Der Volleyballclub (VBC) SOTTO SIMME ist Mitglied des Regionalverbandes Bern und des Schweizerischen Volleyballverbandes.

Art. 3

Der VBC SOTTO SIMME besteht aus Aktiv-, Passiv- und Ehrenmitgliedern beiderlei Geschlechts.

Art. 4

Die untere Altersgrenze für Aktive beträgt 16 Jahre. Jüngere Spieler/innen können in einer Juniorenabteilung zusammengefasst werden. Über den Wohnort bestehen keine einschränkenden Regeln.

Art. 5

Passivmitglieder unterstützen den VBC SOTTO SIMME. Sie bezahlen einen jährlichen Mindestbeitrag, der von der Hauptversammlung (HV) festzulegen ist.

Art. 6

Als Ehrenmitglieder können Mitglieder gewählt werden, die sich während längerer Zeit für den Volleyballsport und den VBC SOTTO SIMME verdient gemacht haben.

Art. 7

Der Eintritt in den Verein erfolgt mit der Bezahlung des Jahresbeitrages. Die formelle Aufnahme erfolgt dann an der nächsten HV. Die Hauptversammlung kann eine Aufnahme ablehnen. Jedes Mitglied erhält die Statuten, die es als rechtsverbindlich anerkennt.

Art. 14

Der Vorstand wird für eine Amtsdauer von 2 Jahren gewählt. Seine Mitgliederzahl richtet sich nach der Grösse des Vereins. Die Vorstandsmitglieder sind nach Ablauf der Amtsdauer wieder wählbar.

Art. 15

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- a) Präsident
- b) Vizepräsident
- c) Sekretär
- d) Kassier
- e) Spikopräsident
- f) 1 – 2 Beisitzer

Es können mehrere Vorstandsmitglieder in einer Person vereint werden. Bei Abstimmungen im Vorstand entscheidet das einfache Mehr. Der Präsident stimmt mit und hat bei Stimmengleichheit den Stichentscheid. Der Vorstand ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder.

Art. 16

Der Vorstand erledigt alle Geschäfte, die nicht der HV vorbehalten sind. Kompetenzen und Aufgaben des Vorstandes:

- a) Vertretung des VBC SOTTO SIMME nach aussen
- b) Vollzug der Vereinsbeschlüsse im Rahmen der Statuten
- c) Aufnahme neuer Mitglieder
- d) Vorbereitung der Geschäfte für die HV
- e) Führen der Vereinskasse
- f) Aufstellen des Jahresprogramms zuhanden der HV
- g) Vorbereitung und Leitung des Trainings- und Spielbetriebes
- h) Beschlussfassung über einmalige Ausgaben bis zum Betrage von Fr. 500.--
- i) Der Vorstand ist berechtigt, nach Bedürfnis andere Mitglieder in beratender Funktion beizuziehen
- k) Präsident oder Vizepräsident zeichnen mit einem anderen Vorstandsmitglied rechtsgültig

Art. 17

Eine Spiellkommission wird dann gebildet, wenn mindestens 5 Mannschaften am Meisterschaftsbetrieb teilnehmen. Ihr gehören sämtliche Trainer an und sie wird durch deren Vorsitzenden (Spikopräsident) einberufen.

Art. 18

Es sind zwei Revisoren für eine Amtsdauer von 3 Jahren zu wählen.

Art. 19

Jedes einzelne Vorstandsmitglied ist dem Verein gegenüber für seine Amtsführung und das ihm anvertraute Gut verantwortlich.

VI. Schlussbestimmungen

Art. 29

Eine Revision der Statuten kann auf Antrag des Vorstandes oder mindestens 1/5 der Mitglieder erfolgen.

Art. 30

Die Auflösung des Vereins kann jederzeit durch einen HV-Beschluss herbeigeführt werden. Dafür ist die Zustimmung von 2/3 aller Mitglieder erforderlich.

Art. 31

Die Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen. Über die Verwendung eines allfälligen Vermögens bestimmt die letzte HV.

Art. 32

Die Statuten, die Reglemente und die Bestimmungen des SVBV und des RVBV sind für den VBC SOTTO SIMME verbindlich. Wo die Statuten des VBC SOTTO SIMME nichts Besonderes bestimmen, gelten sinngemäss die Statuten und Reglemente der Dachverbände.

Diese Statuten wurden von der Gründungsversammlung vom 28.3. 2001 genehmigt .

Erlenbach, 28. März 2001

VOLLEYBALLCLUB SOTTO SIMME

der Präsident
Hansjörg Dauwalder

die Vizepräsidentin
Lina Gafner

VOLLEYBALLCLUB SOTTO SIMME

Statuten-Nachtrag

Art. 25a

Bei längerem Fernbleiben wegen Krankheit, Unfall und Schwangerschaft über 3 Monate, wird der jeweilige Jahresbeitrag von (aktuell Fr. 130.--) auf Fr. 50.-- reduziert.

Beschluss 9. Hauptversammlung vom 27. März 2009

Erlenbach, 27. März 2009

VOLLEYBALLCLUB SOTTO SIMME

Die Präsidentin

Die Sekretärin

Olivia Gosteli

Katja Knutti